E-PRIVACY-VERORDNUNG – MEHR SCHUTZ FÜR DIE PRIVATSPHÄRE

Immer mehr Menschen nutzen Internetdienste wie Skype, WhatsApp oder Facebook für ihre Alltagskommunikation. Anders als die herkömmlichen Kommunikationskanäle wie Telefon und SMS werden Internetdienste von den bisherigen Telekommunikationsgesetzen häufig nicht erfasst. Das heißt: Vertrauliche Kommunikation und persönliche Daten sind rechtlich lückenhaft geschützt. Ändern soll das die neue E-Privacy-Verordnung der EU.

Seit 2002 regelt die E-Privacy-Richtlinie (2002/58/EG) der Europäischen Union (EU) den Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation. Nun soll sie von der E-Privacy-Verordnung abgelöst werden, für die die EU-Kommission Anfang 2017 einen Entwurf vorgelegt hat. Regeln zum Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre sollen künftig auch für Instant-Messaging-Dienste verbindlich gelten. So will die EU-Kommission sicherstellen, dass eine Nachricht, die über Smartphone-Apps versendet wird, ebenso gut geschützt ist wie die SMS. Die Verordnung soll die ab Mai 2018 geltende europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergänzen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert, dass die EU trotz vieler verbraucherfreundlicher Regelungen in der neuen Verordnung keine Einschränkungen für das Offline-Tracking vorsieht: Dabei zeichnen Unternehmen die Bewegungen von Verbrauchern in der Umgebung ihrer Shops über das Orten von Smartphones auf. Hierfür sollte eine Einwilligung notwendig sein.

VERBRAUCHER WOLLEN DIE HOHEIT ÜBER IHRE BEWEGUNGSDATEN

Über die WLAN- und Bluetooth-Verbindungen von Smartphones können in Geschäften schon heute Menschen identifiziert ① und ihre Bewegungen ② und Aufenthaltsdauer ③ verfolgt werden.

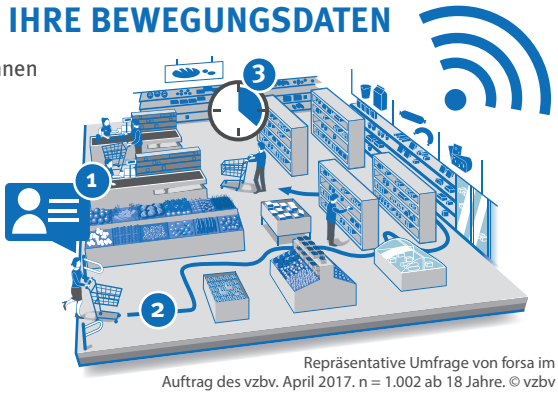

54 % – **der Verbraucherinnen und Verbraucher fordern: Das sollte verboten sein**

34 % – finden das unter gewissen Bedingungen akzeptabel

9 % – finden das generell akzeptabel

Repräsentative Umfrage von forsa im Auftrag des vzbv. April 2017. n = 1.002 ab 18 Jahre. © vzbv

DER VZBV FORDERT

Moderne Kommunikationsdienste regulieren: Der Anwendungsbereich der E-Privacy-Verordnung muss auf Dienste wie E-Mail, Internettelefonie und Messaging ausgeweitet werden.

Nutzer vor Ausforschung ihrer Aktivitäten schützen: Informationen auf Smartphones verraten sehr viel über ihre Nutzer. Die Informationsverarbeitung sollte daher grundsätzlich nur mit Einwilligung der Nutzer möglich sein – etwa, wenn Unternehmen mit Cookies und ähnlichen Techniken das Verhalten der Nutzer über Webseiten, Apps oder Endgeräte hinweg erfassen und Profile erstellen wollen. Grundsätzlich sollten Smartphones oder Webbrowser datenschutzfreundlich voreingestellt sein.

Kommunikationsinhalte schützen: Der Inhalt von Chats, Nachrichten oder E-Mails verrät viel über Verbraucher. Für die Analyse und Verarbeitung von Kommunikationsinhalten sollte daher immer eine ausdrückliche Einwilligung erfolgen müssen – sofern die Datenverarbeitung nicht zwingend notwendig ist, damit Verbraucher einen Dienst wie gewünscht nutzen können.

Hohe Datensicherheit garantieren: Anbieter sollten verpflichtet werden, Nutzerdaten und Kommunikationsinhalte mit dem neuesten Stand der Technik abzusichern. Internetkommunikation über Soft- oder Hardware durch die Hintertür zu überwachen, muss verboten werden.

DATEN UND FAKTEN

Nur wenige Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland vertrauen darauf, dass Unternehmen ihre persönlichen Daten ausreichend schützen. Eine Umfrage der EU aus dem Jahr 2015 zeigt: Lediglich 32 Prozent der Verbraucher vertrauen Internet- und Telefonanbietern, nur 19 Prozent der Internetwirtschaft.[1]

70 Prozent der Verbraucher zeigten sich in einer weiteren EU-Umfrage von 2015 besorgt, dass ihre Daten zu anderen Zwecken verwendet werden als zu denen, für die sie ursprünglich erhoben wurden – etwa für Profilbildung oder interessenbezogene Werbung.[2]

Eine Umfrage des Vodafone Instituts für Gesellschaft und Kommunikation aus dem Januar 2016 bestätigt das Misstrauen der Verbraucher beim Datenschutz. 56 Prozent der Befragten gaben an, in E-Mails oder Textnachrichten keine persönlichen Dinge zu schreiben, weil sie den Zugriff auf diese durch Dritte befürchten.[3] Weitere 36 Prozent gaben an, gänzlich auf soziale Netzwerke zu verzichten, um ihre Daten zu schützen.[4] Umso wichtiger ist aus Sicht des vzbv eine verbraucherfreundliche E-Privacy-Verordnung, damit das Vertrauen der Verbraucher wieder wachsen kann.

AUF SCHRITT UND TRITT ÜBERWACHT?

Sabrina shoppt gerne Schuhe. In einem Kaufhaus betrachtet sie ein Paar Stiefel, die ihr sehr gut gefallen. Aber nein, sie sind zu teuer. Sabrina entfernt sich, kehrt aber nochmals unsicher zurück. Wirklich nicht? Nein, wirklich nicht! Als sie aber durch eine andere Abteilung schlendert, ist sie verwundert: Auf einem der Werbemonitore werden ihr exakt die Schuhe angezeigt, die sie eben betrachtete. Sicher nur ein Zufall. Aber als sie ein paar Tage später eine andere Filiale des Kaufhauses besucht, passiert es erneut: Schon wieder werden ihr die Stiefel auf einem Monitor angepriesen. Ihr wird es unheimlich. Wie erkennen die Monitore sie und woher wissen sie, wofür sie sich interessiert hat?

Sabrina weiß: Wenn sie im Internet nach neuen Reitstiefeln sucht, erscheinen wie durch Zauberhand in den nächsten Tagen entsprechende Angebote auf verschiedenen Webseiten. Sie recherchiert und erfährt: Auch ihr Smartphone versendet eindeutig wiedererkennbare Signale – etwa um WLAN- oder Bluetooth-Verbindungen zu ermöglichen. Diese Signale können von Unternehmen erfasst werden, um Verbraucher zu identifizieren. Das ermöglicht zum Beispiel Einzelhändlern, Passanten wiederzuerkennen, die zum wiederholten Mal an ihrem Schaufenster entlangschlendern. Auch Bewegungen von Besuchern innerhalb des Geschäftes lassen sich so nachverfolgen. Sabrina ärgert sich, dass so etwas ohne ihre Einwilligung gemacht wird.

Ein unrealistisches Szenario? Nein. Das Unternehmen Renew stellte in London Mülltonnen mit Werbebildschirmen auf, die Passanten anhand ihrer WLAN-Geräte erkannten, um ihnen individualisierte Werbung anzuzeigen.[5] Nach Protesten musste das Projekt eingestellt werden – künftig wären solchen Praktiken jedoch kaum Grenzen gesetzt.

1 Europäische Kommission: Special Eurobarometer 431; 2015; Seite 66; http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_431_en.pdf; 06.03.2017
2 Europäische Kommission: Special Eurobarometer 431; 2015; Seite 69 http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_431_en.pdf; 06.03.2017
3 Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation: Big Data – A European Survey on the Opportunities and Risks of Data Analytics; Seite 53; 2016 http://www.vodafone-institut.de/wp-content/uploads/2016/01/VodafoneInstitute-Survey-BigData-en.pdf; 06.03.2017
4 Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation: Big Data – A European Survey on the Opportunities and Risks of Data Analytics; Seite 76; 2016 http://www.vodafone-institut.de/wp-content/uploads/2016/01/VodafoneInstitute-Survey-BigData-en.pdf; 06.03.2017
5 Ars Technica: No, this isn't a scene from Minority Report. This trash can is stalking you; https://arstechnica.com/security/2013/08/no-this-isnt-a-scene-from-minority-report-this-trash-can-is-stalking-you; 06.03.2017

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin
Tel. (030) 258 00-0
digitales@vzbv.de

Für den Inhalt verantwortlich:
Klaus Müller, Vorstand des vzbv
Text und Gestaltung: constructiv GmbH
Infografik S. 1: vzbv/dpa infografik
Bild S. 2: Blackzheep/istockphoto.com

verbraucherzentrale
Bundesverband